

Gemeinde Winterlingen



Eigenbetrieb
Wasserwerk Winterlingen

**Jahresabschluss und Lagebericht
für das
Wirtschaftsjahr 2018**

**EIGENBETRIEB
WASSERWERK WINTERLINGEN**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

EIGENBETRIEB "WASSERWERK WINTERLINGEN"

I. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

1. Auftrag und Auftragsabgrenzung

Von der Gemeinde Winterlingen wurden wir beauftragt, den Jahresabschluss zum 31.12.2018 des Eigenbetriebs "Wasserwerk Winterlingen" unter Beachtung der eigenbetriebsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften zu erstellen.

Gem. § 16 Abs. 1 EigBG hat der Betriebsleiter für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen. Für den Jahresabschluss finden nach § 7 EigBVO die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt.

Die Anfertigung eines Erstellungsberichts war nicht Gegenstand des Auftrags, ebenso umfasst der Auftrag keine Plausibilitätsbeurteilungen.

2. Auftragsdurchführung

Auftragsgemäß haben wir den Jahresabschluss auf der Grundlage der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte unter Beachtung der handelsrechtlichen und eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften und unter Berücksichtigung der zugehörigen Formblätter nach dem Eigenbetriebsgesetz erstellt.

Wir haben unseren Erstellungsauftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Steuerberater durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Geschäftsbücher, Belege, Bestandsverzeichnisse, sonstige Unterlagen und Schriften haben wir in dem uns notwendig erscheinenden Umfang eingesehen.

Zur Berücksichtigung der aufgeführten Vorschriften für die Jahresabschlusserstellung haben wir eine Hauptabschlussübersicht gefertigt und in einer Abschlussbuchungsliste die erforderlichen Berichtigungen bzw. vorzunehmenden Abschlussbuchungen nachgehalten. Die Hauptabschlussübersicht sowie die Abschlussbuchungsliste wurden der Gemeindeverwaltung zur Aufbewahrung übergeben.

Den Auftrag haben wir im September und Oktober 2019 in den Geschäftsräumen der Gemeinde vor Ort durchgeführt und nach weiteren Abstimmungen im Dezember 2019 in unserem Büro fertiggestellt.

3. Aufklärungen und Nachweise

Alle erforderlichen Unterlagen wurden uns zur Verfügung gestellt und die erbetenen Auskünfte erteilt. Die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses wurde uns von der Gemeinde in einer schriftlichen Erklärung bestätigt.

4. Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind die der Gemeinde bereits vorliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften einschließlich der vereinbarten Haftungsbegrenzung maßgebend.

II. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Betrieb	Wasserwerk Winterlingen
Anschrift	Marktstraße 7 72474 Winterlingen
Rechtsform/Organisationsform	Eigenbetrieb gem. § 1 EigBG
Gegenstand des Betriebs	Der Eigenbetrieb versorgt das Gemeindegebiet mit Wasser. Er kann auf Grund von Vereinbarungen sein Versorgungsgebiet auf andere Gemeinden ausdehnen oder Abnehmer außerhalb des Gemeindegebiets mit Wasser beliefern. Der Eigenbetrieb betreibt alle diesen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte.
Wirtschaftsjahr	Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Stammkapital	766.000,00 Euro
Betriebsleitung	Als Betriebsleiterin wurde die Fachbeamtin für das Finanzwesen Frau Margot Laib bestellt.
Betriebssatzung	Grundlage des Eigenbetriebs ist die Betriebsatzung vom 24. Oktober 1994 mit Änderungen.

EIGENBETRIEB "WASSERWERK WINTERLINGEN"

Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVSEITE

A. ANLAGEVERMÖGEN

- I. Sachanlagen**
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Bauten 15.106,00
 2. Grundstücke ohne Bauten 11.929,00
 3. Gewinnungs- und Bezugsanlagen 261.571,31
 4. Verbindungsleitungen 293.594,89
 5. Verteilungsanlagen 1.900.607,67
 6. Betriebs- und Geschäftsausstattung 28.848,55
 7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 0,00

II. Finanzanlagen

Beteiligungen

B. UMLAUFVERMÖGEN

- I. Vorräte**
- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 61.427,95
- II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen *) -,- €, Vj -,- € 59.322,70
 2. Forderungen gegenüber der Gemeinde *) -,- €, Vj -,- € 58.422,41
 3. Sonstige Vermögensgegenstände *) -,- €, Vj -,- € 12.218,51

*) = davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

PASSIVSEITE

A. EIGENKAPITAL

- I. Stammkapital**
- 766.000,00 766.000,00
- II. Rücklagen**
- Allgemeine Rücklage 679.586,73 679.586,73
- III. Gewinn/Verlust (-)**
- Gewinn/Verlust des Vorjahres 582.680,10 544.148,20
- Jahresgewinn/-verlust (-) 38.407,38 38.531,90

B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE

C. RÜCKSTELLUNGEN

1. Steuerrückstellungen 1.502,45 0,00
2. Sonstige Rückstellungen 20.500,00 17.900,00

D. VERBINDLICHKEITEN

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten *) 72.100,00 €, Vj 99.339,00 € 475.483,04 564.257,34
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen *) 17.434,73 €, Vj 10.486,34 € 17.434,73 10.486,35
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde *) 108.047,07 €, Vj 78.107,62 € 108.047,07 78.107,62
4. Sonstige Verbindlichkeiten *) 24.939,49 €, Vj -,- € 24.939,49 0,00

*) = davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

EIGENBETRIEB "WASSERWERK WINTERLINGEN"

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018

	€	€	2018 €	2017 €
1. Umsatzerlöse			792.944,25	769.456,80
2. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	153.148,58			195.022,80
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>155.117,06</u>	308.265,64		<u>141.437,36</u>
3. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	58.243,35			56.127,43
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>15.828,21</u>	74.071,56		<u>15.708,06</u>
b) davon für Altersversorgung	5.000,83 €, Vj. 5.049,71 €			
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		139.454,06		136.256,56
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>201.081,58</u>		<u>155.577,63</u>
			722.872,84	700.129,84
6. Zinsen und ähnliche Erträge			214,65	6.035,08
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			<u>18.380,60</u>	<u>23.481,28</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			51.905,46	51.880,76
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		12.725,00		12.778,00
10. sonstige Steuern		<u>773,08</u>		<u>570,86</u>
			<u>13.498,08</u>	<u>13.348,86</u>
11. Jahresgewinn, Jahresverlust (-)			<u><u>38.407,38</u></u>	<u><u>38.531,90</u></u>

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresgewinns

a) zu Tilgung des Verlustvortrags	0,00
b) zur Einstellung von Rücklagen	0,00
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	0,00
d) auf neue Rechnung vorzutragen	38.407,38

EIGENBETRIEB “WASSERWERK WINTERLINGEN“

A N H A N G

**für das Wirtschaftsjahr 2018
(01.01. bis 31.12.)**

I. Grundsätzliche Angaben

Das Wasserwerk der Gemeinde Winterlingen wird gem. § 1 Abs. 1 der Betriebssatzung als Eigenbetrieb geführt. Entsprechend sind die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg (EigBG) und der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg (EigBVO) anzuwenden.

Der Eigenbetrieb Wasserwerk Winterlingen führt seine Rechnung mit Hilfe der Buchhaltungssoftware SAP in der doppelten Buchführung (Doppik). Im Zuge der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltrecht (NKHR) zum 01.01.2018 wurde auch das Finanzwesen des Eigenbetriebs zum 01.01.2018 umgestellt.

Es gelten die Vorschriften des Dritten Buches des HGB über Buchführung, Inventar und Aufbewahrung, soweit nach EigBG oder EigBVO nichts anderes bestimmt ist.

II. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss 2018 wurde nach den Vorschriften der EigBVO erstellt. Für die Gliederung der Bilanz, des Anlagenachweises und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Formblätter 1 bis 4 der EigBVO zugrunde gelegt.

Die Vorjahresbeträge von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen den Rechnungslegungsvorschriften.

Die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2017 wurden unverändert übernommen.

III. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern zugrunde, wobei als Abschreibungsmodus generell die lineare Methode angewandt wurde. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 800,00 € werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst. Die Anlagenzugänge werden ab dem Monat der Anschaffung bzw. Fertigstellung abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** (Beteiligungen) werden zu Anschaffungskosten mit den entsprechenden nachfolgenden Veränderungen ausgewiesen.

Die **Vorräte** sind zum Bilanzstichtag körperlich aufgenommen und grundsätzlich mit den jeweiligen Einstandspreisen bewertet worden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos angesetzt worden. Allen risikobehafteten Posten wurde durch Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Das **Stammkapital** entspricht mit 766.000,00 € dem in § 3 der Betriebssatzung festgesetzten Betrag.

Ertragszuschüsse werden nach der Wasserversorgungssatzung erhoben und, soweit sie den Wirtschaftsjahren 2002 und früher zuzuordnen sind, jährlich mit 5 % der Ursprungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst. Wasserversorgungsbeiträge und Hausanschlusskostenersatz, die den Wirtschaftsjahren 2003 ff. zuzuordnen sind, werden entsprechend dem Wahlrecht in § 8 Abs. 3 EigBVO von den Herstellungskosten des Leitungsnetzes abgesetzt.

Bei den **Sonstigen Rückstellungen** sind alle erkennbaren Risiken berücksichtigt (Jahresabschlusskosten, die Aufwendungen für die Verbrauchsabrechnung und die Aufwendungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen). Sie wurden grundsätzlich in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Bei der Rückstellung für interne Jahresabschlusskosten wurde jedoch aufgrund Unwesentlichkeit auf die Berücksichtigung zukünftiger Lohn- und Gehaltssteigerungen verzichtet.

Die Rückstellung für die Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen von 6.000 € wurde aus Vereinfachungsgründen mit dem steuerlichen Wert angesetzt. Wegen Unwesentlichkeit wurde diese Rückstellung damit nicht auf der Grundlage der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18.11.2009 abgezinst und ebenso ohne zukünftige Lohn- und Gehaltssteigerungen ausgewiesen.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

2. Angaben zu Positionen der Bilanz

Die Entwicklung des gesamten **Anlagevermögens** und die darauf entfallenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind in einer Anlage zum Anhang dargestellt.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betreffen vor allem den berechneten Verbrauch gemäß der Wassergebührenabrechnung 2018.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag passiviert und weisen folgende Restlaufzeiten aus:

	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro	Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren Euro
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	403.400	186.200
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0
- Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	0	0
- Sonstige Verbindlichkeiten	0	0

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde** bestehen ausschließlich aus kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Konzessionsabgaben. Kassenkrediten bestanden keine mehr.

3. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung wurden entsprechend § 277 HGB in der Fassung des BilRUG erfasst.

Die **Umsatzerlöse** entwickelten sich wie folgt:

	2018 €	2017 €
Erlöse aus der Wasserabgabe	758.531,93	753.969,89
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	1.821,00	1.794,00
Ersätze für Installationen	16.683,81	8.170,01
sonstige Umsatzerlöse	<u>15.907,51</u>	<u>5.522,90</u>
	<u>792.944,25</u>	<u>769.456,80</u>

Die **Erlöse aus der Wasserabgabe** nahmen um 23 T€ zu. Daneben waren auch bei den sonstigen Umsatzerlösen und Ersätzen Zunahmen zu verzeichnen.

Bei einer unveränderten Verbrauchsgebühr von 2,17 € je m³ wurden insgesamt rd. 343.300 m³ (Vj. 332.500 m³) verkauft. Darin enthalten sind Wasserlieferungen an Sonderabnehmer und an die Gemeinde zu ermäßigten Verbrauchsgebühren.

Neben der Verbrauchsgebühr wird von den Verbrauchern eine nach Zählergröße gestaffelte Grundgebühr erhoben. Insgesamt beträgt im Jahr 2018 das Gebührenaufkommen aus der Grundgebühr 49 T€.

Der **Materialaufwand** hat sich wie folgt entwickelt:

	2018 €	2017 €
Wasserbezug	43.207,97	65.100,00
Strombezug	71.391,61	70.630,00
sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	38.549,00	59.292,80
Instandhaltungsaufwendungen, sonstiger Betriebsaufwand	<u>155.117,06</u>	<u>141.437,36</u>
	<u>308.265,64</u>	<u>336.460,16</u>

Der **Materialaufwand** hat um 28 T€ abgenommen. Dies kam hauptsächlich durch um 22 T€ geringere Wasserbezugskosten zustande. Allerdings war im Vorjahr keine Erstattung aus einer Wasserbezugs-Jahresendabrechnung enthalten.

Die **Personalaufwendungen** nahmen um 2 T€ zu. Die **Abschreibungen** erhöhten sich um 3 T€.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2018 €	2017 €
Wasserentnahmeentgelte	38.195,55	39.404,48
Verwaltungskostenbeitrag	42.238,56	41.521,18
Konzessionsabgabe	108.047,07	60.524,25
Versicherungen und Beiträge	6.348,41	5.345,51
sonstiger Geschäftsaufwand	6.251,99	8.782,21
	<u>201.081,58</u>	<u>155.577,63</u>

Die Zunahme ist durch die höhere Konzessionsabgabe zu begründen, die im Wirtschaftsjahr im Gegensatz zum Jahr 2017 zu 100 % (i. Vj. 84 %) erwirtschaftet wurde. Außerdem konnte neben der Soll-Konzessionsabgabe 2018 von 69.778,00 € noch Konzessionsabgabe von 38.269,07 € aus dem Jahr 2016 nachgeholt werden.

Die **Zinsen und ähnliche Erträge** sind auf rd. 200 € zurückgegangen. Die **Zinsaufwendungen** umfassen mit rd. 18.300 € Zinsen für Fremdkredite und mit rd. 100 € die Verzinsung von Kassenmehrausgaben.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** betreffen mit rd. 5.400 € die Gewerbesteuer und mit rd. 7.300 € die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag des Wirtschaftsjahres.

IV. Ergänzende Angaben

1. Wahrnehmung der Organfunktionen

Als Betriebsleiterin wurde die Fachbeamtin für das Finanzwesen bestellt.

Ihr obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung und die Entscheidung in allen Angelegenheiten des Betriebs, soweit nicht der Bürgermeister oder der Gemeinderat zuständig ist.

Dazu gehören die Aufnahme der im Vermögensplan vorgesehenen Kredite, die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge sowie alle sonstigen Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung und wirtschaftlichen Führung des Betriebs notwendig sind,

insbesondere der Einsatz des Personals, die Anordnung von Instandsetzungen und die Beschaffung von Vorräten im Rahmen einer wirtschaftlichen Lagerhaltung. Die Einbeziehung des Bürgermeisters und die regelmäßige Weitergabe von Informationen sind obligatorisch.

Ein Betriebsausschuss ist nicht bestellt, die Aufgaben werden vom Gemeinderat übernommen.

Er beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und das Eigenbetriebsgesetz vorbehalten sind. Daher liegen keine besonderen Vergütungen vor. Der Betrieb erstattet der Gemeinde lediglich entsprechend der Inanspruchnahme anteilige Verwaltungskosten als Verwaltungskostenbeitrag.

2. Belegschaft

Entsprechend der Stellenübersicht ist der Aufwand für einen Wassermeister im Personalaufwand enthalten. Arbeiten für die Wasserversorgung erledigen im übrigen die Mitarbeiter des Bauhofes, die nach der Stellenübersicht nicht zur Wasserversorgung gehören.

Für die Inanspruchnahme von Bediensteten des Bauhofs wird der Gemeinde ein dem Zeitaufwand entsprechender Lohnanteil erstattet (Bauhofverrechnung) und als bezogene Leistungen unter der Position Materialaufwand ausgewiesen.

3. Beteiligungen

Das Wasserwerk Winterlingen ist am Zweckverband Wasserversorgung Zollernalb, Balingen geringfügig beteiligt. Auf die Angabe des Eigenkapitals und des Jahresergebnisses des Zweckverbandes wird mit Hinweis auf § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB verzichtet.

4. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2018 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

5. Ergebnisverwendung

Das Wirtschaftsjahr 2018 schließt mit einem Jahresgewinn von 38.407,38 € ab. Der Jahresgewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Winterlingen, den

Wasserwerk Winterlingen

Betriebsleitung

Bodo Erath
(Leiter Finanzverwaltung)

EIGENBETRIEB "WASSERWERK WINTERLINGEN"

Anlage zum Anhang

**Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2018
(01.01. bis 31.12.)**

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	01.01.18	Zugang	Abgang / Zuschuss (Z)	Umbuchung	31.12.18	01.01.18	Zugang	Abgang	31.12.18	31.12.18	31.12.17	Durchschnittlicher Abschreibungs- Restbuchwert %
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%
I. Sachanlagen												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	15.106,00	0,00	0,00	0,00	15.106,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.106,00	15.106,00	0,00
2. Grundstücke ohne Bauten	11.929,00	0,00	0,00	0,00	11.929,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.929,00	11.929,00	0,00
3. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	1.939.211,41	0,00	91.588,56	-0,44	1.847.622,41	1.663.535,41	14.104,69	91.589,00	1.586.051,10	261.571,31	275.676,00	0,76
4. Verbindungsleitungen	748.801,00	1.459,78	0,00	607.167,29	1.357.428,07	546.351,00	28.774,89	-488.707,29	1.063.833,18	293.594,89	202.450,00	2,12
5. Verteilungsanlagen												
a) Speicheranlagen	368.606,00	0,00	5.872,00	0,00	362.734,00	306.901,00	5.056,07	5.872,00	306.085,07	56.648,93	61.705,00	1,39
b) Leitungsnetz und Hausanschlüsse	4.120.509,04	71.142,66	0,00	-551.705,62	3.639.946,08	2.200.676,04	86.615,18	488.706,85	1.798.584,37	1.841.361,71	1.919.833,00	2,38
c) Meßeinrichtungen	133.702,02	0,00	127.217,44	0,00	6.484,58	130.633,02	471,97	127.217,44	3.887,55	2.597,03	3.069,00	7,28
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung												
a) Fahrzeuge	0,00	18.016,81	0,00	0,00	18.016,81	0,00	2.502,33	0,00	2.502,33	15.514,48	0,00	13,89
b) Werkzeuge, Geräte u. a.	123.421,44	0,00	67.604,02	0,00	55.817,42	108.158,44	1.928,93	67.604,02	42.483,35	13.334,07	15.263,00	3,46
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	55.461,23	0,00	0,00	-55.461,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.461,23	0,00
Sachanlagen gesamt	7.516.747,14	90.619,25	292.282,02	0,00	7.315.084,37	4.956.254,91	139.454,06	292.282,02	4.803.426,95	2.511.657,42	2.560.492,23	1,91
II. Finanzanlagen												
Beteiligung am Zweckverband Wasserversorgung Zollernalb	13.795,00	0,00	0,00	0,00	13.795,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.795,00	13.795,00	0,00
Finanzanlagen gesamt	13.795,00	0,00	0,00	0,00	13.795,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.795,00	13.795,00	0,00
Anlagevermögen gesamt	7.530.542,14	90.619,25	292.282,02	0,00	7.328.879,37	4.956.254,91	139.454,06	292.282,02	4.803.426,95	2.525.452,42	2.574.287,23	1,90
												34,46

BESCHEINIGUNG

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang des Eigenbetriebs „Wasserwerk Winterlingen“ für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 unter Beachtung der eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren das durch uns geführte Anlagenverzeichnis und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Herrenberg, 31. Dezember 2019 / 13. Januar 2020

KOBERA GmbH
Steuerberatungsgesellschaft



v. Württemberg
Dipl. oec.
Steuerberater



ppa. Junghans
Dipl.-Betriebsw. (FH)
Steuerberater

AKTENVERMERK

Herrenberg, den 13.01.2020

Gemeinde Winterlingen

16034

WASSERWERK WINTERLINGEN

**Auftrag und Auftragsdurchführung
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018
Körperschaft- und Gewerbesteuererklärung 2018
Allgemeine Punkte zum Jahresabschluss**

I. Auftrag und Auftragsdurchführung

Auftragsgemäß haben wir den Jahresabschluss zum 31.12.2018 für den Eigenbetrieb "Wasserwerk Winterlingen" erstellt. Auskünfte und Nachweise erteilten im Wesentlichen die Betriebsleiterin Frau Laib, Herr Erath, Frau von Briel und Herr Rieber vom Finanzwesen der Gemeinde Winterlingen. In grundlegenden Punkten wurde Herr Bürgermeister Maier hinzugezogen.

II. Jahresabschluss zum 31.12.2018

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der vorläufigen Summensalden-Bilanz (SAP) unter Zuziehung notwendiger Belege und Auskünfte entwickelt. Durch die Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht und Rechnungswesen (NKHR) waren zusätzlich die Eröffnungsbilanzwerte abzustimmen und verschiedene Änderungen vorzunehmen. Die Abschlussbuchungen haben wir der Verwaltung mitgeteilt. Die Abschlussunterlagen (Hauptabschlussübersicht, Abschlussbuchungen, sonstige Arbeitspapiere) haben wir der Verwaltung zugesendet; sie sind aufzubewahren.

Das Wirtschaftsjahr 2018 schließt mit einem Gewinn von 38.407,38 € (Vj. 38.531,90 €). In diesem Ergebnis ist eine Ertragsteuerbelastung von 12.725,00 € gewinnmindernd berücksichtigt. Konzessionsabgabe fällt in Höhe von 108.047,07 € an. Die Soll-Konzessionsabgabe von 69.778,00 € konnte unter Beachtung des steuerlich erforderlichen Mindesthandelsbilanzgewinnes um nachholbare Konzessionsabgabe des Jahres 2016 von 38.269,07 € erhöht werden.

Weitere Angaben ergeben sich aus der Gegenüberstellung mit den Vorjahreszahlen in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie aus dem Anhang.

In Abstimmung mit der Gemeinde enthält der Anhang zum Jahresabschluss auch betriebswirtschaftliche Auswertungen bzw. Einzelheiten zur Zusammensetzung der Umsatzerlöse, des Materialaufwandes und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Diese Auswertungen sind keine Pflichtangaben im Anhang.

- **Vermögensplanabrechnung**

Die Vermögensplanabrechnung haben wir in der Anlage 1 zu diesem Aktenvermerk dargestellt. Das langfristige Vermögen ist wie folgt finanziert:

	31.12.2018	
	rd. €	rd. €
Sachanlagen	2.511.657	
Finanzanlagen	<u>13.795</u>	2.525.452
Eigenkapital	2.066.674	
Ertragszuschüsse	2.263	
Darlehen	<u>475.483</u>	<u>2.544.420</u>
Deckungsmittelüberhang		<u>18.968</u>

Insgesamt ergab sich folgende Entwicklung:

	€
Deckungsmittelüberhang 31.12.2017	22.321
Finanzierungsfehlbetrag 2018	<u>-3.353</u>
Deckungsmittelüberhang 31.12.2018	<u>18.968</u>

Diese Mittel stehen für geplante, aber noch nicht realisierte Investitionen zur Verfügung. Die Finanzierung der langfristig gebundenen Vermögensgegenstände ist derzeit optimal.

- **Eigenkapitalausstattung**

Die Eigenkapitalquote beträgt Ende 2018 rd. 76% und liegt damit über der Mindestanforderung von 30 %, R 8.2 Abs. 2 KStR. Das Eigenkapital der Wasserversorgung ist im Hinblick auf die Verzinsung von Internen Darlehen bzw. der Kassenrechnung und der derzeitigen Rechtsauffassung der Finanzverwaltung ausreichend bemessen.

Der BFH hat mit Urteil vom 09.07.2003 (BStBl II 2004, S. 425) entschieden, dass die 30% - Grenze nicht als starre Grenze aufgefasst werden könne und die Kapitalstruktur im Einzelfall nach der Kapitalstruktur gleichartiger Unternehmen der Privatwirtschaft im maßgeblichen Zeitraum zu bestimmen sei. Aufgrund des geringeren Niveaus der Eigenkapitalquoten aller Wirtschaftszweige im Vergleichszeitraum sind wir der Auffassung, dass von einer notwendigen Eigenkapitalquote von unter 30% ausgegangen werden kann. Allerdings hält die Finanzverwaltung nach wie vor an der 30% - Grenze fest, vgl. R 8.2 Abs. 2 KStR.

Bei Eigenkapitalquoten unter 30% besteht das steuerliche Risiko, dass Zinsen aus Darlehen der Trägerkörperschaft als verdeckte Gewinnausschüttung umqualifiziert werden. Die verdeckte Gewinnausschüttung unterliegt – wie die ordentliche Gewinnausschüttung – der Kapitalertragsteuer nebst Solidaritätszuschlag.

- **Rechnerische Wasserverluste**

Die rechnerischen Wasserverluste liegen weiterhin weit über dem Durchschnitt vergleichbarer Betriebe, obwohl die durchgeführten Überprüfungen und Maßnahmen in den letzten fünf Jahren zu geringeren Wasserverlusten von mehr 160.000 m³ führten.

- **Konzessionsabgabe**

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2005 hat die Wasserversorgung Konzessionsabgabe an die Gemeinde zu bezahlen. Die Soll-Konzessionsabgabe für das Jahr 2018 beträgt 69.778,00 €. Da der Mindesthandelsbilanzgewinn (BMF-Schreiben vom 09.02.1998 - BStBl. I S.209 ff.) voll erwirtschaftet wurde, konnte noch Konzessionsabgabe des Jahres 2016 in Höhe von 38.269,07 € nachgeholt werden.

- **Eigenkapitalausstattung**

Die Eigenkapitalquote beträgt Ende 2018 rd. 76% und liegt damit über der Mindestanforderung von 30 %, R 8.2 Abs. 2 KStR. Das Eigenkapital der Wasserversorgung ist im Hinblick auf die Verzinsung von Internen Darlehen bzw. der Kassenrechnung und der derzeitigen Rechtsauffassung der Finanzverwaltung ausreichend bemessen.

Der BFH hat mit Urteil vom 09.07.2003 (BStBl II 2004, S. 425) entschieden, dass die 30% - Grenze nicht als starre Grenze aufgefasst werden könne und die Kapitalstruktur im Einzelfall nach der Kapitalstruktur gleichartiger Unternehmen der Privatwirtschaft im maßgeblichen Zeitraum zu bestimmen sei. Aufgrund des geringeren Niveaus der Eigenkapitalquoten aller Wirtschaftszweige im Vergleichszeitraum sind wir der Auffassung, dass von einer notwendigen Eigenkapitalquote von unter 30% ausgegangen werden kann. Allerdings hält die Finanzverwaltung nach wie vor an der 30% - Grenze fest, vgl. R 8.2 Abs. 2 KStR.

Bei Eigenkapitalquoten unter 30% besteht das steuerliche Risiko, dass Zinsen aus Darlehen der Trägerkörperschaft als verdeckte Gewinnausschüttung umqualifiziert werden. Die verdeckte Gewinnausschüttung unterliegt – wie die ordentliche Gewinnausschüttung – der Kapitalertragsteuer nebst Solidaritätszuschlag.

- **Rechnerische Wasserverluste**

Die rechnerischen Wasserverluste liegen weiterhin weit über dem Durchschnitt vergleichbarer Betriebe, obwohl die durchgeführten Überprüfungen und Maßnahmen in den letzten fünf Jahren zu geringeren Wasserverluste von mehr 160.000 m³ führten.

- **Konzessionsabgabe**

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2005 hat die Wasserversorgung Konzessionsabgabe an die Gemeinde zu bezahlen. Die Soll-Konzessionsabgabe für das Jahr 2018 beträgt 69.778,00 €. Da der Mindesthandelsbilanzgewinn (BMF-Schreiben vom 09.02.1998 - BStBl. I S.209 ff.) voll erwirtschaftet wurde, konnte noch Konzessionsabgabe des Jahres 2016 in Höhe von 38.269,07 € nachgeholt werden.

Die insgesamt nachholbare Konzessionsabgabe stellt sich Ende 2018 wie folgt dar:

Wirt- schafts- jahr	Soll- Konzessions- abgabe €	gezahlte Konzessions- abgabe €	nachgeholte Konzessions- abgabe €	Jahr der Nach- holung	noch nachholbare Konzessions- abgabe €	nachholbar bis Jahr
2014	67.626,00	67.626,00	0,00	---	0,00	2019
2015	69.817,00	69.817,00	0,00	---	0,00	2020
2016	69.566,00	21.231,36	38.269,07	2018	10.065,57	2021
2017	72.266,00	60.524,25	0,00	---	11.741,75	2022
2018	69.778,00	69.778,00	0,00	---	0,00	2023
					<u>21.807,32</u>	

- **Kostendeckung**

Im Wirtschaftsjahr konnte die betriebswirtschaftliche Kostendeckung erreicht und ein Ertrag für das eingesetzte Kapital erwirtschaftet werden. Außerdem konnte in 2018 Konzessionsabgabe erwirtschaftet und der Jahresgewinn zur Finanzierung von Investitionen verwendet werden.

- **Empfangene Ertragszuschüsse**

Wasserversorgungsbeiträge und Hausanschlusskostenersätze, die bis zum 31.12.2002 vereinbart worden sind, werden mit 5 % jährlich erfolgswirksam aufgelöst (§ 8 EigBVO). Eine Übersicht über die Entwicklung der Ertragszuschüsse des Jahres 2018 liegt diesem Aktenvermerk als Anlage 2 bei. Ab dem Jahr 2003 vereinbarte Wasserversorgungsbeiträge und Hausanschlusskostenersätze sind nach dem BMF-Schreiben vom 27.05.2003 (BStBl. 2003 II, 361) als Kapital- bzw. Investitionszuschüsse i.S.d. R 6.5 EStR einzustufen. Daraus folgt ein **Wahlrecht**, die Baukostenzuschüsse als Betriebseinnahmen anzusetzen oder von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der Versorgungsanlagen abzusetzen. Das vorgenannte Wahlrecht wird allerdings bei als Eigenbetrieb geführten Versorgungsunternehmen über das Eigenbetriebsrecht, nach dem kein Ansatz der Baukostenzuschüsse als Betriebseinnahme zulässig ist, wieder eingeschränkt. Dementsprechend werden ab dem Jahr 2003 die angefallenen Wasserversorgungsbeiträge und Hausanschlusskostenersätze von den Anschaffungs- und Herstellungskosten des Leitungsnetzes gekürzt.

- **Bilanzfeststellung**

Anlässlich der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 durch den Gemeinderat empfehlen wir, den Jahresgewinn 2018 auf neue Rechnung vorzutragen. Eine entsprechende Vorgabe für die Verwendung des Jahresgewinns wurde in die Beschlussvorlage lt. Anlage 3 zu diesem Aktenvermerk aufgenommen.

III. Steuererklärungen 2018

Hinsichtlich der Erstellung und Einreichung der Steuererklärungen verweisen wir auf unser Anschreiben.

- **Körperschaftsteuer**

Aufgrund des Gewinnabschlusses errechnet sich, wie in der Anlage 4 dargestellt, eine Körperschaftsteuerbelastung in Höhe von 6.919 €. Der Solidaritätszuschlag beläuft sich auf 380 €. Bei der Berechnung wurde der Freibetrag gemäß § 24 KStG in Höhe von 5.000 € berücksichtigt. Ein Verlustvortrag nach § 10d EStG i.V.m. § 8 Abs.1 Satz 1 KStG besteht nicht. Aufgrund von Vorauszahlungen beträgt die Abschlusszahlung einschließlich Solidaritätszuschlag 96 €.

- **Gewerbsteuer**

Für den Betrieb besteht Gewerbesteuerpflicht, da von einem Gewerbebetrieb im Sinne des § 2 Abs. 1 GewStG (§ 2 Abs. 1 GewStDV) auszugehen ist. Der Gewinnabschluss in 2018 führt zu einer Gewerbesteuerbelastung in Höhe von 5.426 €. Bei der Steuerberechnung wurde der Freibetrag gemäß § 11 GewStG in Höhe von 5.000 € berücksichtigt. Aufgrund von Vorauszahlungen, errechnet sich eine Abschlusszahlung von 1.406 €. Einzelheiten zur Steuerberechnung können der Anlage 4 entnommen werden.

- **Steuerliches Einlagekonto / Kapitalertragsteuer**

Das gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. Abs. 7 KStG gesondert festzustellende steuerliche Einlagekonto und die Neurücklagen haben sich in 2018 wie folgt entwickelt:

	steuerliches Einlagekonto €	Neu- rücklagen €
Stand 01.01.2018	430.035	819.072
Entnahmen oder Gewinnverwendung	0	0
Jahresergebnis	0	38.407
Einlagen	0	0
Stand 31.12.2018	430.035	857.479

Findet nun eine Kapitalreduzierung (Gewinnausschüttung oder Verringerung der Allgemeinen Rücklage) statt, gelten positive Neurücklagen als zuerst verwendet. Die Verwendung der Neurücklagen löst grundsätzlich Kapitalertragsteuer von 15 % nebst Solidaritätszuschlag (5,5 % der Kapitalertragsteuer) aus.

- **Umsatzsteuer 2018**

Die Umsatzsteuererklärung umfasst verschiedene Betriebe gewerblicher Art und wird von der Gemeindeverwaltung selbst gefertigt. Änderungen, die sich im Rahmen des Jahresabschlusses Wasserversorgung ergeben haben, wurden der Verwaltung mitgeteilt.

IV. Allgemeine Punkte zum Jahresabschluss

- **Gebührenrechtliche Grundlagen**

Die öffentliche Wasserversorgung obliegt der Gemeinde als Aufgabe der Daseinsvorsorge (§ 44 Abs. 1 Satz 1 WG). Damit ist die Wasserversorgung eine gesetzliche Pflichtaufgabe der Gemeinde.¹ Die Wasserversorgung wird von der Gemeinde nach § 1 EigBG als Eigenbetrieb geführt. Der Eigenbetrieb ist als Sondervermögen der Gemeinde gesondert zu verwalten und nachzuweisen (§ 12 Abs. 1 Satz 1 EigBG).

Der Eigenbetrieb soll eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaften (§ 12 Abs. 3 EigBG), welches zur steuerlichen Anerkennung von Regelungen über verzinsliche Darlehen mindestens 30% des Aktivvermögens betragen muss (R 8.2 Abs. 2 Satz 3 KStR).

¹ Kibele, Neuordnung des Wasserrechts macht das Recht der öffentlichen Wasserversorgung komplizierter, BWGZ 2014, 419

Hinsichtlich der Kalkulation der Gebühren gilt das Kommunalabgabengesetz (KAG). Nach § 14 Abs. 1 KAG dürfen die Gebühren höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten gedeckt werden. Versorgungseinrichtungen und wirtschaftliche Unternehmen können darüber hinaus einen angemessenen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen.² Nach § 44 Abs. 3 WG sollen vorsorgende Maßnahmen in Bezug auf die Versorgungssicherheit und Güte sowie Maßnahmen zum Schutz der Gewässer im Rahmen des Aufgabenbereichs durchgeführt werden. Das Wasser muss mit ausreichendem Druck zur Verfügung stehen, um die Löschwasserversorgung zu gewährleisten.

- **Lagebericht**

Für Eigenbetriebe ist nach § 16 EigBG ein Lagebericht aufzustellen. Für diesen Lagebericht sind insbesondere auch die Punkte 1 bis 7 des § 11 EigBVO zu beachten. Dabei ist auch auf Änderungen im Bestand der wichtigsten Anlagen einzugehen. Zu erläutern sind ferner die Leistungsfähigkeit und der Ausnutzungsgrad von Anlagen, die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen, die Entwicklung der Umsatzerlöse, der Ertragslage und des Personalaufwandes. Im Übrigen gilt § 289 Handelsgesetzbuch sinngemäß, nach dem zumindest der Geschäftsverlauf und die Lage des Betriebs darzustellen sind; dabei ist auch auf die Risiken der künftigen Entwicklung einzugehen.

V. Sonstiges

- **Umsatzsteuer**

Die Gemeinde hat die Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG in 2016 fristgerecht abgegeben. Ein Widerruf der Optionserklärung ist bisher nicht erfolgt. § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung ist damit über den 31.12.2016 hinaus bis längstens zum 31.12.2020 weiterhin anzuwenden. In Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung haben wir verschiedene Untersuchungen und Überprüfungen hinsichtlich der Optionserklärung durchgeführt. Abschließende Tätigkeiten stehen noch aus.

² vgl. hierzu auch GPA-Geschäftsbericht 2006, S. 27 und GPA-Geschäftsbericht 2015, S. 56

- **Besprechung, Unterschrift Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss wurde mit Herrn Bürgermeister Maier, Frau Laib und Herrn Erath besprochen. Der Jahresabschluss ist nach § 245 HGB i.V.m. § 7 EigBVO von der Betriebsleitung unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Die Unterschriftenzeile hierfür ist am Ende des Anhangs vorgesehen.

gez.: Allgaier

Anlagen

Anlage 1: Vermögensplanabrechnung 2018

Anlage 2: Übersicht über die Entwicklung empfangener Ertragszuschüsse in 2018

Anlage 3: Gemeinderats-Beschlussvorlage zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018

Anlage 4: Steuer- und Konzessionsabgabenberechnung 2018

Anlage 1

EIGENBETRIEB "WASSERWERK WINTERLINGEN"
Vermögensplan-Abrechnung 2018

1. Finanzierungsfehlbetrag des lfd. Jahres	Bilanz zum 31.12.17 €	Bilanz zum 31.12.18 €	kurzfristige Ausgaben €	kurzfristige Einnahmen €	langfristige Ausgaben €	langfristige Einnahmen €
A K T I V A						
Sachanlagen	2.560.492,23	2.511.657,42			90.619,25	139.454,06
Finanzanlagen	13.795,00	13.795,00				
Vorräte	68.594,28	61.427,95		7.166,33		
Forderungen	60.220,63	129.963,62	69.742,99			
	2.703.102,14	2.716.843,99				
P A S S I V A						
Eigenkapital	2.028.266,83	2.066.674,21				38.407,38
Ertragszuschüsse	4.084,00	2.263,00			1.821,00	
Rückstellungen	17.900,00	22.002,45		4.102,45		
Darlehen	564.257,35	475.483,04			88.774,31	0,00
kurzfristige Verbindlichkeiten	88.593,96	150.421,29		61.827,33		
	2.703.102,14	2.716.843,99				
Summe Einnahmen/Ausgaben			69.742,99	73.096,11	181.214,56	177.861,44
Finanzierungsfehlbetrag				-3.353,12	-3.353,12	
Abstimmung			69.742,99	69.742,99	177.861,44	177.861,44
2. Vermögensplanvergleich						
Ausgaben	Plan €	Ist €		€		
Investitionen	591.500,00	90.619,25				
Auflösung Ertragszuschüsse	2.400,00	1.821,00				
Darlehensstilgung	89.000,00	88.774,31				
Deckung von Fehlbeträgen	0,00	0,00				
	682.900,00	181.214,56	Minder-Ausgaben	501.685,44		
Einnahmen						
Abschreibungen u. Abgänge	140.200,00	139.454,06				
Ertragszuschüsse	2.000,00	0,00				
Darlehensaufnahme/Deckung	434.100,00	0,00				
Landeszuschüsse	0,00	0,00				
Jahresgewinn	106.600,00	38.407,38				
	682.900,00	177.861,44	Minder-Einnahmen	505.038,56		
Finanzierungsfehlbetrag wie oben				-3.353,12		
Bilanzieller Finanzierungsüberhang zum 31.12.17				22.320,95		
Bilanzieller Finanzierungsüberhang zum 31.12.18				18.967,83		

Anlage 2

EIGENBETRIEB "WASSERWERK WINTERLINGEN"								
Übersicht über die Entwicklung empfangener Ertragszuschüsse im Wirtschaftsjahr 2018								
Nr.	Jahr	Ursprungs- betrag DM	Ursprungs- betrag €	Bisherige Auflösung €	Stand 31.12.17 €	Zugang 2018 €	Entnahme 2018 €	Stand 31.12.18 €
1	1973	25.161,41	12.864,82	12.864,82	0,00		0,00	0,00
2	1975	4.427,83	2.263,91	2.263,91	0,00		0,00	0,00
3	1976	20.889,01	10.680,38	10.680,38	0,00		0,00	0,00
4	1979	116.343,66	59.485,57	59.485,57	0,00		0,00	0,00
5	1980	34.963,32	17.876,46	17.876,46	0,00		0,00	0,00
6	1982	181.610,10	92.855,77	92.855,77	0,00		0,00	0,00
7	1983	9.252,00	4.730,47	4.730,47	0,00		0,00	0,00
8	1984	15.892,80	8.125,86	8.125,86	0,00		0,00	0,00
9	1985	25.191,30	12.880,11	12.880,11	0,00		0,00	0,00
10	1986	7.755,00	3.965,07	3.965,07	0,00		0,00	0,00
11	1987	16.635,30	8.505,49	8.505,49	0,00		0,00	0,00
12	1988	12.538,90	6.411,04	6.411,04	0,00		0,00	0,00
13	1989	46.671,54	23.862,78	23.862,78	0,00		0,00	0,00
14	1990	16.347,89	8.358,54	8.358,54	0,00		0,00	0,00
15	1992	60.553,80	30.960,67	30.960,67	0,00		0,00	0,00
16	1993	116.389,56	59.509,04	59.509,04	0,00		0,00	0,00
17	1994	2.893,20	1.479,27	1.479,27	0,00		0,00	0,00
18	1995	8.104,80	4.143,92	4.143,92	0,00		0,00	0,00
19	1996	11.891,37	6.079,96	6.079,96	0,00		0,00	0,00
20	1997	4.356,14	2.227,26	2.227,26	0,00		0,00	0,00
21	1998	-1.328,28	-679,14	-679,14	0,00		0,00	0,00
22	1999	20.648,81	10.557,57	10.032,57	525,00		525,00	0,00
23	2000	29.636,63	15.152,97	13.642,97	1.510,00		755,00	755,00
24	2001	4.500,79	2.301,22	1.956,22	345,00		115,00	230,00
25	2002		8.522,39	6.818,39	1.704,00		426,00	1.278,00
			413.121,40	409.037,40	4.084,00	0,00	1.821,00	2.263,00

Nachrichtlich:

Wasserversorgungsbeiträge und Hausanschlusskostenersätze, die aktivisch von den Herstellungskosten abgesetzt wurden:

Nr.	Jahr	Fertig- stellung	Ursprungs- betrag €	Bisherige Auflösung €	Stand 31.12.17 €	Zugang 2018 €	Entnahme 2018 €	Stand 31.12.18 €
1	2003		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	2004	Januar	12.864,53	4.186,53	8.678,00	0,00	322,00	8.356,00
3	2005	Januar	1.020,10	312,10	708,00	0,00	26,00	682,00
4	2006	Juli	1.181,28	315,28	866,00	0,00	30,00	836,00
5	2007	Juni	374,49	86,49	288,00	0,00	9,00	279,00
6	2009	Januar	7.636,38	1.528,38	6.108,00	0,00	191,00	5.917,00
7	2010	Januar	157,60	27,60	130,00	0,00	4,00	126,00
8	2011	Januar	2.707,01	408,01	2.299,00	0,00	68,00	2.231,00
9	2012	Januar	29.551,32	4.434,32	25.117,00	0,00	739,00	24.378,00
10	2013	Januar	2.348,95	294,95	2.054,00	0,00	59,00	1.995,00
11	2014	Januar	1.553,51	156,51	1.397,00	0,00	39,00	1.358,00
12	2015	Juli	3.058,08	190,08	2.868,00	0,00	76,00	2.792,00
13	2016		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	2017		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	2018		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			62.453,25	11.940,25	50.513,00	0,00	1.563,00	48.950,00

Anlage 3

EIGENBETRIEB "WASSERWERK WINTERLINGEN"
Beschlussvorlage an den Gemeinderat zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am.....

FESTSTELLUNG

des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Wasserwerk Winterlingen
für das Wirtschaftsjahr 2018 (01.01. bis 31.12.)

Dem Gemeinderat wird gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung Baden-Württemberg sowie des Eigenbetriebsgesetzes

der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang)
der Lagebericht

für das Wirtschaftsjahr 2018 vorgelegt.

Der Gemeinderat wird um folgende Beschlussfassung gebeten:

Der Jahresabschluss - Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang- des Eigenbetriebs Wasserwerk Winterlingen für das Wirtschaftsjahr 2018 wird wie folgt festgestellt:

	€
1. Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1. Bilanzsumme	2.716.843,99
1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	2.525.452,42
das Umlaufvermögen	191.391,57
1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	2.066.674,21
die empfangenen Ertragszuschüsse	2.263,00
die Rückstellungen	22.002,45
die Verbindlichkeiten	625.904,33
1.2. Jahresgewinn	38.407,38
1.2.1. Summe der Erträge	793.158,90
1.2.2. Summe der Aufwendungen	754.751,52
2. Verwendung des Jahresgewinns	
a) zu Tilgung des Verlustvortrags	0,00
b) zur Einstellung von Rücklagen	0,00
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	0,00
d) auf neue Rechnung vorzutragen	38.407,38
3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel	0,00
4. Der Gemeinderat erteilt der Betriebsleitung des Eigenbetriebs Wasserwerk Winterlingen gemäß § 16 Abs. 3 EigBG die Entlastung.	

Winterlingen, den.....

.....
Maier, Bürgermeister

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am den Jahresabschluss 2018 festgestellt.

Winterlingen, den.....

.....
Maier, Bürgermeister

Anlage 4
Seite 1 von 2

EIGENBETRIEB "WASSERWERK WINTERLINGEN"
Abschlussberechnung für das Wirtschaftsjahr 2018

	€	€	€
1. Jahresergebnis 2018			
Vorläufiges Jahresergebnis			147.956,90
enthaltene Steuervorauszahlungen			
- Gewerbesteuer		4.020,00	
- Körperschaftsteuer		6.827,06	
- Solidaritätszuschlag		375,49	11.222,55
Rohüberschuss			159.179,45
abziehbare Konzessionsabgabe			-108.047,07
Ergebnis vor Steuern (auf Euro gerundet)			51.132,38
Gewerbesteuer			-5.426,00
Körperschaftsteuer			-6.919,00
Solidaritätszuschlag			-380,00
Jahresergebnis (auf Euro gerundet)			38.407,38
2. Endgültige Steuerberechnung			
a) Gewerbesteuer			
Ergebnis vor Steuern			51.132,00
Zinsaufwendungen		18.380,00	
Konzessionsabgabe	25,0 % von	108.047,07	27.011,00
Summe			45.391,00
Freibetrag		100.000,00	-45.391,00
Hinzurechnung	25,0 % von		0,00
Erträge nach § 8b Abs. 2 KStG			0,00
Kürzung Grundbesitz 1,2 % von	140,0 % von	27.582 =	-464,00
Zwischensumme			50.668,00
Abrundung gemäß § 11 GewStG auf volle 100 €			50.600,00
Freibetrag gemäß § 11 GewStG			-5.000,00
Maßgeblicher Gewerbeertrag			45.600,00
Messbetrag	3,5 % von	45.600 =	1.596,00
Hebesatz	340,0 % von	1.596 =	5.426,00
b) Körperschaftsteuer			
Ergebnis vor Steuern		51.132,00	
Verlustvorträge		0,00	
Freibetrag gemäß § 24 KStG		-5.000,00	
zu versteuerndes Einkommen		46.132,00	
Körperschaftsteuer	15,0 % von	46.132 =	6.919,00
Solidaritätszuschlag	5,5 % von	6.919 =	380,00
			7.299,00
3. Mindesthandelsbilanzgewinn (MHBG)			
Buchwert Sachanlagevermögen 01.01.2018		2.560.492,23	
davon 1,5% MHBG (gerundet)			38.407,38

Anlage 4
Seite 2 von 2

EIGENBETRIEB "WASSERWERK WINTERLINGEN"
Abschlussberechnung für das Wirtschaftsjahr 2018

4. Konzessionsabgabe		Verbr.- gebühr	Erlös	Konzessionsabgabe	
	m ³	€	€	%	€
Tarifabnahme	282.158	2,1700	612.283,93	10,0	61.228,00
Gemeinde (ohne Freibad)	13.026	1,9500	25.401,00	10,0	2.540,00
Sonderabnehmer (§ 5 A/KAE)	25.409	1,0100	25.663,00	1,5	385,00
Freibad (§ 5 A/KAE)	23.492	1,9500	45.809,00	1,5	687,00
	<u>344.085</u>				
Wasserabgabe 2018					
Wassererlöse			709.156,93		
Grundgebühr u.a.			49.375,00	10,0	4.938,00
Bauwasser			0,00		
Summe Erlöse			<u>758.531,93</u>		
maximale KA für das laufende Jahr					69.778,00
nachholbare KA für Vorjahre					38.269,07
abziehbare Konzessionsabgabe 2018					<u>108.047,07</u>
(KA nur abziehbar, soweit Mindesthandelsbilanzgewinn erwirtschaftet)					
					€ €
5. Abrechnungen der Steuern 2018					
a) Abrechnung Gewerbeertragsteuer					
GewSt (lt. Ziff. 2a)			5.426,00		
Vorauszahlung			4.020,00		
Nachzahlung / Erstattung (-)					<u>1.406,00</u>
b) Abrechnung Körperschaftsteuer					
Körperschaftsteuer (lt. Ziff. 2b)			6.919,00		
Vorauszahlung			6.827,06		
Nachzahlung / Erstattung (-)					<u>91,94</u>
c) Abrechnung Solidaritätszuschlag					
Solidaritätszuschlag (lt. Ziff. 2b)			380,00		
Vorauszahlung			375,49		
Nachzahlung / Erstattung (-)					<u>4,51</u>
d) Körperschaftsteuerlicher Verlustvortrag					
Stand 31.12.2017					0,00
Minderung / Erhöhung durch Jahresergebnis lfd. Jahr					0,00
Stand 31.12.2018					<u>0,00</u>
e) Nachholbare Konzessionsabgabe					
	nachholbar bis Jahr	Stand 31.12.2017 €	Zugang / Auflösung (-) in 2018 €	Stand 31.12.2018 €	
Wirtschaftsjahr					
2013	2018	0,00	0,00	0,00	
2014	2019	0,00	0,00	0,00	
2015	2020	0,00	0,00	0,00	
2016	2021	48.334,64	-38.269,07	10.065,57	
2017	2022	11.741,75	0,00	11.741,75	
2018	2023	0,00	0,00	0,00	
		<u>60.076,39</u>	<u>-38.269,07</u>	<u>21.807,32</u>	

Lagebericht 2018

Rechtsgrundlagen

Die Wasserversorgung wird als Eigenbetrieb gemäß dem Eigenbetriebsgesetz (EigBG) geführt. Gemäß § 16 Absatz 1 EigBG hat die Betriebsleitung für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen. Für den Jahresabschluss finden nach § 7 EigBVO (Eigenbetriebsverordnung) die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustabrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt.

Für den aufzustellenden Lagebericht und die zu behandelnden Sachverhalte ist § 11 EigBVO zu beachten. Dabei ist einzugehen auf Änderungen im Bestand, der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke, Bestandsveränderungen von Anlagen und deren Ausnutzungsgrad, die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen, die Entwicklung der Umsatzerlöse sowie der Ertragslage und des Personalaufwands.

Zur Ergänzung des nachfolgenden Lageberichts wird auf den von der Steuerberatungsgesellschaft KOBRA erstellten Jahresabschluss zum 31.12.2018 verwiesen.

Aufgabenerfüllung

Der Eigenbetrieb Wasserwerk Winterlingen liefert Wasser für die Gemeinde Winterlingen und den Ortsteil Benzingen, das Gewerbegebiet „Vogelherd“ und seit 01.10.2011 wird die Notversorgung der Gemeinde Straßberg über die Wasserlieferung der Gemeinde Winterlingen aufrechterhalten. Die Gewinnerzielung ist eingeführt ebenso die Konzessionsabgabe.

Wirtschaftliches Rechnungswesen

Auf die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen finden die, für kommunale Eigenbetriebe geltenden Vorschriften sinngemäß Anwendung.

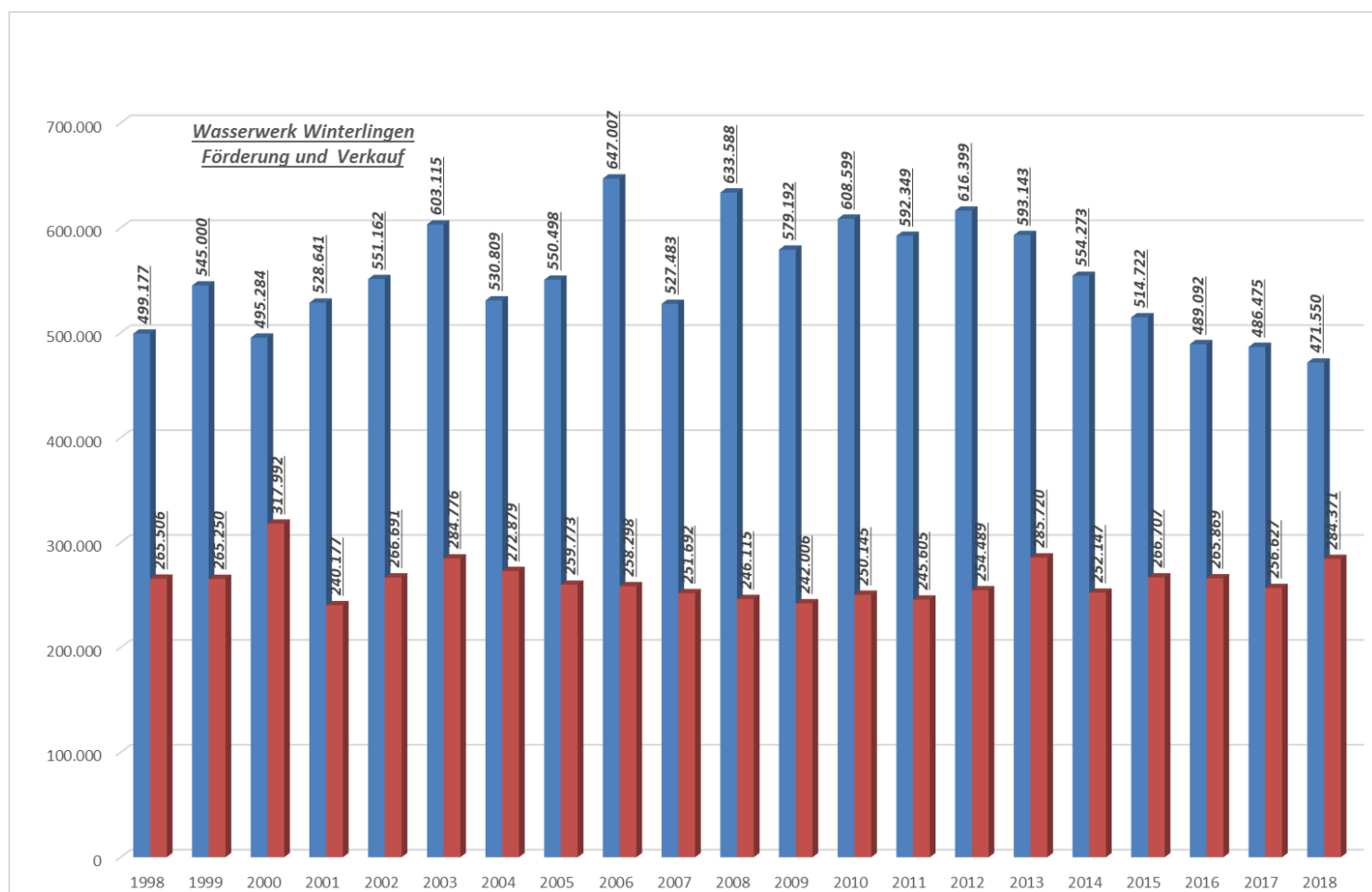
Wasserlieferungen und Wasserverluste in Zahlen

	Fördermenge					
Jahr	WW Winterlingen	verkaufte Mengen				verkaufte Menge
	100	gesamt	W + B	Winterlingen	Benzingen	Harthausen
1991	536.402	370.325	302.922	244.152	58.770	67.403
1992	504.736	347.540	285.378	228.661	56.717	62.162
1993	435.420	329.957	266.694	210.266	56.428	63.263
1994	480.104	333.614	271.619	214.573	57.046	61.995
1995	490.766	334.332	271.085	213.991	57.094	63.247
1996	457.730	330.321	264.235	208.089	56.146	66.086
1997	463.377	328.641	263.197	207.807	55.390	65.444
1998	499.177	330.411	265.506	208.853	56.653	64.905
1999	545.000	329.934	265.250	211.158	54.092	64.684
2000	495.284	400.765	317.992	249.631	68.361	82.773
2001	528.641	301.099	240.177	190.240	49.937	60.922
2002	551.162	331.096	266.691	213.096	53.595	64.717
2003	603.115	348.350	284.776	232.874	51.902	63.574
2004	530.809	337.593	272.879	219.949	52.930	64.714
2005	550.498	322.168	259.773	209.119	50.654	62.395
2006	647.007	321.271	258.298	207.904	50.394	62.973
2007	527.483	313.375	251.692	200.444	51.248	61.683
2008	633.588	307.403	246.115	196.048	50.067	61.288
2009	579.192	303.340	242.006	192.917	49.089	61.334
2010	608.599	313.168	250.145	198.954	51.191	63.023
2011	592.349	304.172	245.605	196.644	48.961	58.567
2012	616.399	312.941	254.489	204.622	49.867	58.452
2013	593.143	322.700	285.720	237.037	48.683	64.222
2014	554.273	311.282	252.147	203.350	48.797	59.135
2015	514.722	328.700	266.707	215.320	51.387	61.993
2016	489.092	324.874	265.869	215.884	49.985	59.005
2017	486.475	315.596	256.627	206.328	50.299	58.969
2018	471.550	343.317	284.371	232.426	51.945	58.946

bezogene - verkaufte Menge Wint/Benz	verkaufte Menge zur geförderten Menge	Verlust Eigenwasser	geförderte Wassermenge minus verkaufte Wassermenge (gesamt)		Wasser-verlust gesamt	Wasser-verluste Harthausen	
233.480	56,47	43,53	262.446	58,52	41,48	-30,06	1991
219.358	56,54	43,46	243.839	58,77	41,23	-28,26	1992
168.726	61,25	38,75	193.754	63,00	37,00	-28,35	1993
208.485	56,58	43,42	233.050	58,87	41,13	-28,38	1994
219.681	55,24	44,76	253.620	56,86	43,14	-34,92	1995
193.495	57,73	42,27	216.990	60,35	39,65	-26,23	1996
200.180	56,80	43,20	233.663	58,45	41,55	-33,85	1997
233.671	53,19	46,81	283.174	53,85	46,15	-43,27	1998
279.750	48,67	51,33	340.480	49,21	50,79	-48,42	1999
177.292	64,20	35,80	212.755	65,32	34,68	-29,99	2000
288.464	45,43	54,57	345.778	46,55	53,45	-48,47	2001
284.471	48,39	51,61	323.480	50,58	49,42	-37,42	2002
318.339	47,22	52,78	360.715	49,13	50,87	-40,00	2003
257.930	51,41	48,59	301.783	52,80	47,20	-40,39	2004
290.725	47,19	52,81	386.319	45,47	54,53	-60,51	2005
388.709	39,92	60,08	426.880	42,94	57,06	-37,74	2006
275.791	47,72	52,28	318.949	49,56	50,44	-41,17	2007
387.473	38,84	61,16	433.855	41,47	58,53	-43,08	2008
337.186	41,78	58,22	385.720	44,02	55,98	-44,17	2009
358.454	41,10	58,90	404.884	43,61	56,39	-42,42	2010
346.744	41,46	58,54	402.365	43,05	56,95	-48,71	2011
361.910	41,29	58,71	430.692	42,08	57,92	-54,06	2012
307.423	48,17	51,83	401.843	44,54	55,46	-51,12	2013
302.126	45,49	54,51	351.869	46,94	53,06	-45,69	2014
248.015	51,82	48,18	302.467	52,08	47,92	-46,76	2015
223.223	54,36	45,64	279.978	53,71	46,29	-49,03	2016
229.848	52,75	47,25	264.619	54,39	45,61	-37,09	2017
187.179	60,31	39,69	226.924	60,21	39,79	-40,27	2018

Die rechnerischen Wasserverluste liegen weiterhin über dem Durchschnitt vergleichbarer Betriebe, obwohl die durchgeführten Sanierungs- und Neubaumaßnahmen, in den letzten fünf Jahren zu geringeren Wasserverlusten von mehr als 160.000 m³ (Vergleich: bezogene – verkaufte Menge) führten.

Es zeigt sich deutlich, dass durch den konsequenten Austausch der Wasserleitungen die Wasserverluste verringert werden können. Deshalb gilt nach wie vor, neben zeitnaher Behebung akuter Rohrbrüche mit dem sukzessiven Austausch von maroden Wasserleitungen in Zuge von Straßensanierungs-/bzw. ausbauarbeiten fortzufahren.



Übersicht über die Finanz- und Ertragslage

Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung wurden entsprechend § 277 HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) erfasst.

Die Umsatzerlöse 792.944,25 € (VJ 769.456,80 €) aus der Wasserabgabe nahmen bei einer unveränderten Verbrauchsgebühr von 2,17 €/m³ (Netto) um rund 23 T € zu. Dies lag vor allem an einer höheren Wasserabgabe an Endverbraucher mit rund 343.300 m³ (VJ 332.500 m³). Darin enthalten sind Wasserabgaben an das IIG als Sonderabnehmer und an die Gemeinde zu ermäßigten Preisen.

Neben der Verbrauchsgebühr wird von den Verbrauchern eine Grundgebühr gestaffelt nach der Zählergröße erhoben. Im Haushaltsjahr 2018 wurden Grundgebühren in Höhe von rund 49.000 € vereinnahmt.

Entsprechend der Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2018 sind Investitionen in Höhe von 90.619,25 € getätigt worden. Im Einzelnen waren dies Ausgaben für:

- Verbindungsleitungen 1.459,78 €
- Leitungsnetz und Hausanschlüsse 71.142,66 € (Harthäuser Straße, In der Au)
- Akut-Beschaffung neues Fahrzeug für den Wassermeister 18.016,81 €

Für die Tilgung von Krediten wurden 88.774,31 € aufgewendet. Zur Finanzierung des Vermögensplanes standen im Jahr 2018 Mittel aus Abschreibungen in Höhe von 139.454,06 € zur Verfügung.

Die Eigenkapitalquote beträgt Ende 2018 rd. 76 % (VJ rd. 75 %) und liegt damit über der Mindestanforderung von 30 %. Das Eigenkapital der Wasserversorgung ist im Hinblick auf die Verzinsung von Internen Darlehen bzw. der Kassenrechnung und der derzeitigen Rechtsauffassung der Finanzverwaltung ausreichend bemessen.

Grunderwerb oder Grundstücksveräußerungen wurden nicht getätigt.

Erfolgsrechnung

Der Zinsaufwand ist weiter gesunken und beträgt 23.393,45 € (VJ 27.570,96 €).

Der Materialaufwand mit 308.265,64 € hat um rund 28.194,52 € (VJ 336.460,16 €) abgenommen, was hauptsächlich an geringeren Wasserbezugskosten lag.

Das Wirtschaftsjahr 2018 schließt mit einem Gewinn von 38.407,38 € (VJ 38.531,90 €) ab. Der Jahresgewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Darstellung der langfristigen Vermögens- und Finanzlage				
Aktiva	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€	%	%
Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte	2.511	2.560	92,45	94,25
Finanzanlagen	14	14	0,51	0,51
Vorräte	61	69	2,26	2,53
langfristig gebundenes Vermögen	2.586	2.642	95,22	97,77
Forderungen	130	60	4,78	2,23
Bilanzsumme	2.716	2.703	100	100
Passiva				
Eigenkapital	2.066	2.028	76,06	75,03
empfangene Ertragszuschüsse	2	4	0,08	0,15
langfristig Verbindlichkeiten	475	564	17,51	20,87
langfristig verfügbare Mittel	2.544	2.597	93,65	96,06
kurzfristige Verbindlichkeiten	172	106	6,35	3,94
Bilanzsumme	2.716	2.703	100	100

Personalbericht

In den Personalaufwendungen sind auch die Kosten für die Wasserableser enthalten.

Personalkostenentwicklung (5-Jahreszeitraum)					
Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Löhne und Gehälter	54.383,41	53.585,61	53.728,81	56.127,43	58.243,35
Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersvorsorge	14.237,92	14.745,04	14.886,74	15.708,06	15.828,21
Gesamtaufwand	68.621,33	68.330,65	68.615,55	71.835,49	74.071,56

Konzessionsabgabe und sonstige betrieblichen Aufwendungen

Nach dem Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2005 hat die Wasserversorgung Konzessionsabgabe an die Gemeinde zu bezahlen.

Die Soll-Konzessionsabgabe für das Jahr 2018 beträgt 69.778,00 €. Da der Mindesthandelsbilanzgewinn voll erwirtschaftet wurde, konnte noch die nicht ausbezahlte Konzessionsabgabe des Jahres 2016 in Höhe von 38.269,07 € nachgeholt werden. Der Gemeinde fließen somit insgesamt 108.047,07 € Konzessionsabgabe in 2019 zu.

Bislang nicht erwirtschaftete Konzessionsabgaben der Jahre 2016 und 2017 i.H.v. 21.807,32 € können bis 2022 nachgeholt werden, sofern eine Nachholung zusätzlich zur laufenden Konzessionsabgabe und zum jeweiligen Mindestgewinn möglich ist.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betreffen die Gewerbesteuern mit 5.426 € (VJ 5.450 €) sowie die Körperschaftssteuer einschließlich Solidaritätszuschlag mit 6.919 € (VJ 6.946 €).

Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Im Wirtschaftsjahr haben sich das Eigenkapital und die Rückstellungen wie folgt entwickelt:

Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen		
	Eigenkapital in €	Rückstellungen in €
Stand 31.12.2017	766.000,00	17.900,00
Steuerrückstellungen		1.502,45
sonstige Rückstellungen		20.500,00
Zuführung		4.102,45
Stand 31.12.2018	766.000,00	22.002,45

Entwicklung der Schulden

Die für 2018 geplante Kreditaufnahme i.H.v. 434.100 € musste nicht getätigt werden. Ursächlich hierfür war, dass geplante Investitionen nicht umgesetzt (z.B. SPS-Steuerung, Wasserleitung Weinstetter Straße) wurden.

Stand zum	01.01.2018	31.12.2018	
	564.257,34 €	475.483,04 €	
Durchschnitt pro Einwohner (Stand StaLa 31.12.2018)			
Einwohner	6.351	Durchschnitt	74,87 €

Winterlingen, den 12.02.2020

gez.
B. Erath
Betriebsleiter